

## I. Beschluss

TOP: 9.2 modifiziert

---

**Stadtplanungsausschuss**  
**Sitzungsdatum 10.12.2015**  
**öffentlich**

**Betreff:**

Bebauungsplan Nr. 4641 „Wetzendorf“

für ein Gebiet südlich der Schleswiger Straße, westlich der Lerchenstraße, nördlich der Parlerstraße und der Wetzendorfer Straße sowie östlich der Prälat-Nicol-Straße und der Wachtelstraße  
Einleitung des Verfahrens

Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 10.12.2015 (mündlich vorgebracht)

**Abstimmungsergebnis:**

- einstimmig  
 angenommen / beschlossen, mit       :       Stimmen  
 abgelehnt, mit       Stimmen  
 angenommen mit großer Mehrheit  
 abgelehnt mit großer Mehrheit

**Beschlusstext:**

1. Der Stadtplanungsausschuss beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, dass für das im Plan des Stadtplanungsamtes vom 11.11.2015 durch die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs bestimmte Gebiet südlich der Schleswiger Straße, westlich der Lerchenstraße, nördlich der Parlerstraße und der Wetzendorfer Straße sowie östlich der Prälat-Nicol-Straße und der Wachtelstraße der Bebauungsplan Nr. 4641 im Sinne des § 30 BauGB aufzustellen ist.

Über die grundlegende Erschließung entscheidet der Verkehrsausschuss. Über die verkehrlichen Detailfragen entscheidet der Stadtplanungsausschuss.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Die Zielsetzungen des Bebauungsplanes sind in der Sachverhaltsdarstellung dargelegt.

2. Der Stadtplanungsausschuss beauftragt die Verwaltung, die restlichen Mittel für erforderliche Fachgutachten in Höhe von 45.000 EURO für 2017 ff. für den Haushalt 2017 anzumelden.

## II. Referat VI/Stpl

III. Abdruck an:

Ref. I/OrgA

Stk

Ref. II/Stk

UwA

Vorsitzende(r):

Referent(in):

Schriftführer(in):

gez. i. V. Raschke

gez. Ulrich

gez. Reuter